

Begleit-Broschüre zur Konzeption



Hygienekonzept Hygieneplan

Kindertagesstätte der Gemeinde
Ranstadt

Stand Juni 2020

Verfasst von: Team der Kita
Sonnenhügel

Schutz- und Hygienekonzept

Zum Schutz unserer Kinder, Eltern und des Kitapersonals, vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus, verpflichten wir uns die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Zuständig für Fragen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Wetteraukreis/Gesundheitsamt Friedberg
Tel.: 06031 832300

Adresse: Europaplatz 1, 61169 Friedberg (Hessen)

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

- Vor dem Eingangsbereich der Kindertagesstätte sind Bodenmarkierungen im Mindestabstand von 1,5 Metern zum Warten angebracht.
- Die Eingangstür ist verschlossen, es muss geklingelt und auf Einlass gewartet werden. Die Eltern tragen ihre Mund-Nase-Maske und sollte ein Betreten der Einrichtung aus pädagogischen Gründen notwendig sein, ziehen sie ihre Straßenschuhe aus, desinfizieren sich die Hände, gehen mit ihren Kindern deren Hände mit Seife waschen und

ziehen das Kind in der Garderobe wie gewohnt aus.

- Während der Bring- und Abholsituation sollte sich immer nur ein Kind (Geschwister zusammen) mit einer Bezugsperson in einer Garderobe aufhalten und zügig das An- und Ausziehen erledigen.
- Der Aufenthalt in der Kita sollte auf das Notwendigste begrenzt werden.
- Ansonsten verabschieden sich die Kinder im Vorflur und gehen in Begleitung einer Pädagogischen Fachkraft zum Hände waschen und in die entsprechende Garderobe.
- Zutritt von Betriebsfremden Personen wird nur in unabdingbaren, für den Ablauf der Kindertagesstätte relevanten Fällen, unter Einhaltung der Hygienevorschriften genehmigt.
- Das Personal hält nach Möglichkeit den Mindestabstand von 1,5 m untereinander ein. Zu den Kindern ist das aus pädagogischen Gründen nicht immer möglich.
- Die Krippenkinder essen beim Frühstück und Mittagessen in ihrem Raum und sitzen dabei nach Möglichkeit mit einem Stuhl Abstand zwischen sich. Den Nachmittagsimbiss nehmen sie gemeinsam mit den noch anwesenden älteren Kindern im Bistro ein.
- Diese Sitzordnung gilt auch bei allen Mahlzeiten der größeren Kinder im Bistro. Die Form des freien Frühstücks begünstigt die Einhaltung der Abstandsregel. Eine Kraft

betreut die Mahlzeiten, behält die Anzahl der Kinder im Raum im Blick und achtet darauf, dass das Essen untereinander nicht getauscht wird.

- In den Schlafräumen wird der Mindestabstand der personenbezogenen Betten von 1,5 m eingehalten.
- Sofern die Wetterlage es ermöglicht, werden Aufenthaltszeiten auf dem Außengelände ausgedehnt und darauf geachtet, dass sich die Kinder auf dem gesamten Gelände verteilen.
- Spaziergängen und Exkursionen können weiterhin unter Einhaltung der Hygieneregeln situativ stattfinden.
- Die Gruppengröße pro Funktionsraum darf aktuell 10 Kinder nicht überschreiten. Veränderungen erfolgen unter Vorbehalt. Es wird Sorge getragen, dass altersentsprechende Angebote im Tagesablauf erfolgen und unnötige Vermischungen von Kindern nicht stattfinden.
- Es ist nur das Personal im Haus anwesend, welches tatsächlich benötigt wird.
- Das Personal wird einzelnen Funktionsräumen zugeordnet. Nachdem Toilettengang sind die Toilette und die dazugehörigen Tasten und Türgriffe mit vorhandenem Desinfektionsmaterial eigenverantwortlich zu desinfizieren.

2. Mund-Nasen-Schutz

- Erwachsene in unserer Kita sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nehmen diese auch in Bezug auf die Einhaltung von Hygienemaßnahmen und Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wahr.
- Vor dem Aufsetzen des Mund-Nasen-Schutzes sollten die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.
- Zur Sensibilisierung für die Maskenpflicht in der Öffentlichkeit ab 6 Jahren, werden die Kinder in Absprache mit ihren Eltern an ein Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes herangeführt.
- Das Personal sowie alle Kinder haben eine eigene Box, in die sie die Maske während der Essenssituation legen können.

3. Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

- Kinder und Erwachsene, die bereits beim Ankommen in der Kindertageseinrichtung Krankheitssymptome aufweisen, dürfen an diesem Tag nicht zur Betreuung und zum Dienst aufgenommen werden.
- Weist ein Kind Symptome auf, die auf das Corona Virus schließen lassen, werden umgehend die Eltern informiert und die Abholung veranlasst. Das betroffene Kind wird bis zur Abholung von den anderen

Kindern getrennt und von ein und derselben Fachkraft betreut.

- Beschäftigte mit Symptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) die auf das Corona Virus hinweisen, müssen zu Hause bleiben und werden nicht eingesetzt.
- Bei Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person, informiert das betroffene Personal den Arbeitgeber und das zuständige Gesundheitsamt telefonisch.

4. Weitere Maßnahmen in Bezug auf die Räumlichkeiten/ Umgebung/ Ausstattung/ Abläufe/ Hygiene

- Mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, wird in allen Räumen eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.
- In den Schlafräumen wird auf eine ausreichende Belüftung vor und nach der Nutzung geachtet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit der Maske, dem Hände waschen, der Husten- und Nies-Etikette, (benutzte Taschentücher sofort entsorgen) wurde und

wird **wiederkehrend** thematisiert und eingeübt.

- Wurden Spielmaterialien in den Mund genommen oder die Hygieneregeln nicht eingehalten, werden umgehend Spielmaterialien und Flächen gereinigt/desinfiziert.
- Es wird darauf geachtet, dass mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt d. h. nicht Mund, Augen und Nase angefasst werden.
- Die Kinder benutzen die, dem Alter zugeordneten Sanitärräume zum Hände waschen oder für den Toilettengang etc.
- Das Händewaschen erfolgt:
 - nachdem die Kinder morgens in die Einrichtung gebracht wurden,
 - vor und nach Mahlzeiten,
 - nach dem Spielen im Freien,
 - nach jedem Husten oder Niesen (Die Kinder werden immer wieder dazu angeleitet, dass in die Armbeuge geniest und gehustet und sich von anderen Personen weggedreht werden sollte. Wahlweise kann ein Papiertaschentuch benutzt werden, das im Anschluss direkt in den Mülleimer entsorgt wird.),
 - nach der Nutzung eines Taschentuchs,
 - nach jeder Verschmutzung,
 - nach der Toilettenbenutzung und nach dem Wickeln,
 - nach künstlerischen Aktivitäten,

- vor Aktivitäten, bei denen Kinder eventuell ihre Finger oder Gegenstände in den Mund nehmen,
- nach dem Kontakt mit Tieren.
- Zahnbürsten werden mit dem Kopf nach oben aufbewahrt und haben zwischen sich einen Abstand von ca. 10 cm. Diese werden dem Kind nach dem Mittagessen vom Erwachsenen gereicht.
- Zahnputzbecher werden täglich gereinigt.
- Die Bettwäsche der Kinder wird den Eltern wöchentlich zum Waschen mitgegeben.
- Schnuller werden personenbezogen aufbewahrt (z. B. in mit Namen beschrifteten offenen, kleinen Kästchen oder offenen Gläsern).
- Beschäftigte, die einer der vom RKI definierten Risikogruppe angehören, werden möglichst nicht in der direkten Kinderbetreuung im Haus beschäftigt, sondern nach Bedarf im Außengelände. Alle nicht im Kinderbetreuungsdienst Arbeitenden sind im Homeoffice.
- Teambesprechungen finden weiterhin mindestens einmal in der Woche via Zoom statt.
- Pausenzeiten werden versetzt geregelt, sodass man sie alleine oder höchstens zu zweit mit dem nötigen Mindestabstand einhalten kann.

Abschließende Information:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise, die für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich sprechen, liegen dem Gesundheitsamt bisher nicht vor.

In dem Hygienekonzept geht es um das physische und psychische Wohlbefinden der Kinder, damit sie sich in der Einrichtung auch weiterhin wohlfühlen und gemeinsam unbeschwert spielen und lernen können.

Dieses Hygienekonzept wird allen Eltern per Mail zugesandt und mit der wöchentlichen Post aus der Kita verteilt. Sofern sich Änderungen ergeben, werden die Maßnahmen umgehend angepasst.

Hygieneplan

1. Hygiene in Aufenthaltsräumen

1.1 Lufthygiene

Mehrmals täglich wird in den Aufenthaltsräumen eine ausreichende Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 5 Minuten vorgenommen.

1.2 Kleiderablage

Die Kleiderablage und die Haken für die Oberbekleidung beträgt im Abstand zu der anderen Ablage mit Haken in den Kindergarderoben 0,20m.

In der Garderobe sind Ablagen für Schuhe vorhanden.

2. Reinigung

2.1 Bettwäsche

Die Nachmittagskinder haben eine Decke und ein Kissen in der Einrichtung in einem separaten Fach im Bettenschrank deponiert. Diese wird personengebunden verwendet und den Eltern wöchentlich zum Waschen mit nach Hause gegeben.

2.2 Tische/Fußböden

Tische, Fußböden und öfters genutzte Gegenstände sind täglich durch die Fa. DSA nass zu reinigen. Teppiche sollten einmal monatlich nass shampooiert werden.

Die Kuschelecken und Decken sowie Kuscheltiere werden einmal monatlich durch das Kindergartenpersonal und nach Bedarf in der Waschmaschine gewaschen.

2.3 Schutzmaßnahmen für das Reinigungspersonal

Das Reinigungspersonal wird durch die Fa. DSA eingesetzt und versorgt sich mit Handschuhen, Lappen, Reinigungsmittel nach eigener Stellenbeschreibung.

2.4. Unfallgefahren

Bei der Fußbodenreinigung ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen.

3. Hygiene in Sanitärbereichen

3.1 Sanitärausstattung

Erwachsenen und Kindern stehen Papierhandtücher in Kinderhöhe zur Verfügung. Ebenso ist aus hygienischen Gründen ein Seifenspender in Kinderhöhe und Handdesinfektion, sowie Flächendesinfektion in Erwachsenenhöhe in den Waschräumen vorhanden.

Die Handtücher, die als Wickelunterlage dienen, werden einmal wöchentlich und nach Bedarf vom Kindergartenpersonal in der Waschmaschine bei mind. 60°C gewaschen.

3.2 Wartung und Pflege

Die Windeleimer sind täglich durch die Fa. DSA zu entleeren.

Eimer zur Benutzung der schmutzigen Papierhandtücher sind nach der Entleerung zu desinfizieren.

3.3 Be- und Entlüftungen

Die Reinigung und die Belüftung der Waschräume, erfolgt täglich.

4. Zahnprophylaxe

Um eine gute Zahnhygiene sicher zu stellen sind in den Waschräumen Bretter in Erwachsenenhöhe angebracht, die zur Ablage der Zahnbecher und Zahnbürsten dienen.

Die Zahnbürsten und Zahnbecher sind mit Namen versehen.

5 Trinkwasserhygiene

5.1 Legionellen Prophylaxe

Zur Legionellen Prophylaxe sind Duschen, die nicht täglich gereinigt werden, einmal wöchentlich durch 5-minütiges Abfließen des Warmwassers zu spülen. Kalkablagerungen sind am Duschkopf zu entfernen.

6. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers

6.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde nicht mit Wasser zu reinigen. Der Ersthelfer hat während der Wundversorgung Einmalhandschuhe zu tragen, sowie sich im Anschluss an die Wundversorgung die Hände zu desinfizieren.

6.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem Desinfektionsmittel zu reinigen.

6.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe-Material gemäß Unfallverhütungsvorschrift befindet sich im Erste-Hilfe-Kasten im Flur.

Verbrauchte Materialien sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen sind durchzuführen.

7. Küche

7.1 Allgemeine Anforderungen

Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne des § 42 Infektionsschutzgesetz oder an infizierten

Wunden oder Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden.

Die pädagogischen Fachkräfte und das Küchenpersonal der Einrichtung sind einmal jährlich gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz über Tätigkeitsverbote durch die Leitung zu belehren. Die Erstbelehrung erfolgt über das Gesundheitsamt. In Ausnahmefällen bei Praktikanten übernimmt dies die Leitung.

7.2. Hygienische Händedesinfektion

Eine hygienische Händedesinfektion für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn
- nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches
- nach Pausen
- nach jedem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren...

Seifen- und Desinfektionsspender sind in der gesamten Einrichtung einmal wöchentlich auf den Füllstand zu überprüfen.

Vor einer erneuten Befüllung der Spender, sind diese zu reinigen.

7.3 Flächenreinigung und -desinfektion

Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich durch die Fa. DSA zu reinigen.

Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei:

- Arbeiten mit kritischen Rohwaren
- Nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden

7.4 Lebensmittelhygiene

Um einen Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgemäß zu verpacken und die Verpackungen mit dem Anbruch Datum/Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren
- Wöchentliche Temperaturkontrollen der Kühleinrichtungen und deren Dokumentation. Die Temperatur darf in Kühlschränken nicht über 7°C liegen, in Gefrierfächern muss die Temperatur mindestens –18°C betragen
- Wöchentliche Überprüfungen der Mindesthaltbarkeitsdaten.

7.5 Tierische Schädlinge und Küchenabfälle

Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren, bei Bedarf sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen zu veranlassen.

Lebensmittelabfälle müssen in verschließbaren Behältern gelagert werden. Die Behälter sind nach jeder Entleerung zu reinigen.

Küchenfenster, die ins Freie geöffnet werden können, sind mit Insektengittern auszustatten.

8. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote

8.1 Verpflichtungen zur Meldung

Nach § 35 IFSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldevorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen.

Literatur

Infektionsschutzgesetz vom 20.7.2000